

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1855

144 (6.12.1855)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 144.

Donnerstag, den 6. Dezember

1855.

[822]

Die Nachweisung über den Bau von Handelsgewächsen betr.

B e s c h l u ß.

N^{ro}. 27,823. Die Bürgermeister des Bezirks haben sogleich und spätestens bis zum 15. d. M. die Nachweisung über die in diesem Jahre gebauten Handelsgewächse, einschließlich der Zuckerrüben, anher einzuschicken.
Sinsheim, den 3. Dezember 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
D t t o.

[815] Sinsheim.

Bekanntmachung.

N^{ro}. 26,254. Die bekannten Erben des am 29. Juni dieses Jahrs verstorbenen Tagelöhners Martin Wanner von Steinsfurth haben der Erbschaft entsagt, und es hat dessen Wittve Franziska Wanner geborene Blum um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten.

Wir verkünden dieses mit dem, daß dieser Bitte willfahrt wird, wenn nicht binnen 4 Wochen von einem Beteiligten bei uns Einsprache dagegen erhoben werden sollte.

Sinsheim, den 25. November 1855.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
v. R o t t e k.

[823] Waibstadt.

Güterversteigerung.

 Auf Grund erhaltener höherer Weisung werden die auf hiesiger Gemerkung befindlichen Liegenschaften der Joseph Sohler Erben, männlicher Seits,

Mittwoch den 19. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhause, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert, als:

1 Morgen 1 Viertel 79 $\frac{1}{10}$ Ruthen Acker,
1 Viertel 58 $\frac{1}{10}$ Ruthen Wiesen und 28 $\frac{1}{10}$ Ruthen Gärten
in verschiedenen Parzellen.

Waibstadt, den 27. November 1855.
Der Bürgermeister
W a k e r.

Seeber.

[824] Sinsheim.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer neuen Scheuer auf dem grundherrschaftlichen Gute Birkenhof (Gemarkung von Weiler am Steinsberg), für welche nach dem Kosten-Voranschlage

- 1) die Maurer-Arbeit auf . . 1935 fl.
- 2) die Steinhauer-Arbeit auf 517 fl.
- 3) die Zimmermanns-Arbeit 2731 fl.
- 4) die Schreiner-Arbeit auf . 103 fl.
- 5) die Schlosser-Arbeit auf . 89 fl.
- 6) die Leistung der Fuhrten auf 1000 fl.

angeseht ist, wird von unterzeichneter Verwaltung am

Montag den 17. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

zu Weiler im Wirthshause zum Adler öffentlich versteigert.

Die Baupläne, Kosten-Voranschläge und Bedingungen können inzwischen dahier eingesehen werden.

Sinsheim, den 1. Dezember 1855.

Freiherr von Benningen-Ullner'sches
Rentamt Grombach.

R e e s.

[806]

Niederlage Amerikanischer Gummischuhe.

Verkauf en gros & en detail
zu Fabrikpreisen bei

KÖMPEL & IRION

am Markt in Heidelberg.

[807]

Filz- und Litzenschuhe

in guter Waare, eigenes Fabrikat, empfehlen in
großer Auswahl

Kömpel & Irion

am Markt in Heidelberg.

Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 3. Dezember.

In der heutigen fünften öffentlichen Sitzung wurde der Bericht der Druckkommission über den Druck der Verhandlungen des diesmaligen Landtags erstattet (Berichterstatter Abg. Klaus

precht.) Der Antrag der Kommission auf Wiederabschluß des frühern Vertrags mit den hiesigen Buchdruckern wurde nach kurzer Diskussion mit großer Majorität genehmigt. Sodann wurde von dem Abg. Treßzger Namens der Kommission über die Abhör der Rechnungen des Archivars Rau über die Kosten des vorigen Landtags Bericht erstattet, und der Antrag, dem Archivar Rau

die Anerkennung der Kammer für die gute Führung dieses Geschäfts auszusprechen und ihm das Absolutorium zu ertheilen, einstimmig angenommen. Hierauf wurde die Adresskommission, welche nach den Wahlen in den Abtheilungen aus den Abgg. Schaaff v. M., Junghanns, Fischler, Hägelin, und Rettig besteht, nach heute vorgenommener Wahl durch vier Mitglieder verstärkt, nämlich die Abgg. Kirsner, Knittel, Blankenhorn, und Bissing.

Karlsruhe, 3. Dez. Vortrag des Präsidenten des Finanzministeriums bei Vorlage des Budgets der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für 1856 und 1857:

Die Vorlage, die wir hiernach zu machen haben, betrifft das ordentliche Budget für 1856 und 1857, also den Voranschlag der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts für diese Jahre. Ueber die außerordentlichen Ausgaben und über den Aufwand, der aus dem Domänengrundstock zu bestreiten sein wird, sollen alsbald besondere Vorlagen folgen und über die Regelung des Haushalts der ausgeschiedenen Verwaltungszweige — der Post-, der Eisenbahnbetriebs-, der Badanstalten-Verwaltung — wird weitere Mittheilung stattfinden.

Es liegt mir ob, Ihnen, hochgeehrte Herren, über die gegenwärtige Vorlage einen allgemeinen Ueberblick zu geben, und ich werde deshalb zunächst vom eigentlichen Staatsaufwand, dann von den Einnahmen sammt Lasten und Verwaltungskosten, und zuletzt vom Gesammtresultate des Budgets sprechen. Dabei kann ich Namens der Großh. Regierung zum Voraus die Versicherung geben, daß sich dieselbe ernstlich bemüht hat, ein offenes, treues, und hinsichtlich der Ausgaben — seien es Lasten und Verwaltungskosten oder eigentlicher Staatsaufwand — auf thunliche Sparsamkeit berechnetes Bild des Staatshaushalts zu liefern.

I. Eigentlicher Staatsaufwand.

1) Der ordentliche eigentliche Staatsaufwand ist für 1856 zu 10,608,007 fl. veranschlagt, während er durch das ordentliche Budget für 1855 nur mit 10,101,487 fl. genehmigt war. Es stellt sich hiernach eine Steigerung des Aufwandes um 506,520 fl. heraus. Dieselbe ist jedoch zum größern Theile nur scheinbar, weil verschiedene sehr namhafte Beträge, die, obschon ordentlicher Staatsaufwand, gleichwohl für 1855 im außerordentlichen Budget aufgeführt worden sind, nun an ihre rechte Stelle, in das ordentliche Budget, übertragen wurden.

2) Von dem auf 506,520 fl. berechneten Mehraufwande kommen auf den Etat des Staatsministeriums 35,464 fl. des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. 1,420 fl. des Justizministeriums 24,584 fl. des Finanzministeriums 145,780 fl. des Kriegsministeriums 353,774 fl. zusammen 561,022 fl.

während der Etat des Ministeriums des Innern einen Minderaufwand von 54,502 fl. zu erkennen gibt.

Der Mehraufwand des Staatsministeriums beruht größtentheils darauf, daß der Beitrag des Großherzogthums zu den Bundeslasten, der — wenn schon Jahr für Jahr wiederkehrend — doch seither unter den außerordentlichen Ausgaben begriffen war, nun mit 26,992 fl. im ordentlichen Budget aufgeführt ist.

Die Mehrausgabe im Etat des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist ganz unerheblich.

Der Mehraufwand im Etat des Justizministeriums trifft fast ausschließlich die Rechtspolizei, und zwar die Gebührenanteile der Notare und Assistenten, und es steht dieser Mehrausgabe im Steueretat auch eine höhere Einnahme aus Rechtspolizei-Gebühren gegenüber.

Der Minderaufwand im Etat des Ministeriums des Innern vertheilt sich auf eine Reihe von Budgettiteln, unter welchen jener des Wasser- und Straßenbaues besonders hervortritt.

Der Mehraufwand beim Finanzministerium kommt theils daher, daß die Ausgabe für Katastervermessung und für die Zehntsektion, zusammen mit 45,000 fl., nun vom außerordentlichen ins ordentliche Budget übertragen ist, theils und hauptsächlich aber daher, daß die abermals vergrößerte Staatsschuld bedeutend stärkere Summen für Zinsen und Tilgung fordert. Der Zinsenbedarf für 1856 ist allein schon um 98,038 fl. höher veranschlagt als jener für 1855.

Die Mehrausgabe im Etat des Kriegsministeriums zeigt sich fast durchaus als eine Folge davon, daß der ganze ordentliche Aufwand für das Großh. Militär, wie ihn die Bundeskriegsverfassung fordert, nun auch im ordentlichen Budget erscheint, während für 1855 ein Theil dieses Aufwandes (für den höhern Dienststand der Infanterie und Artillerie, und für die Zusammenziehung der Truppen zu größeren Uebungen) im außerordentlichen Budget aufgeführt, ein anderer Theil dagegen zwar für den Fall des Bedarfs gutgeheißen, aber im Budget nicht vorgesehen war.

3) Etwas geringer als der eigentliche Staatsaufwand für 1856 zu 10,608,007 fl. ist jener für 1857, nämlich zu 10,592,804 fl. berechnet, indem

beim Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	720 fl.
beim Justizministerium	2,200 fl.
beim Ministerium des Innern	250 fl.
beim Finanzministerium	2,262 fl.
beim Kriegsministerium	11,699 fl.
zusammen	17,131 fl.

weniger als im Vorjahr, dagegen beim Staatsministerium 1,928 fl. mehr als im Vorjahr ausgegeben werden sollen, mithin für 1857 im Vergleiche mit 1856 im Ganzen ein Minderaufwand von 15,203 fl. erwartet wird.

II. Einnahmen sammt Lasten und Verwaltungskosten.

4) In einem wohlgeordneten Staatshaushalte muß die ordentliche Reineinnahme, d. i. die ordentliche Roheinnahme nach Abzug der damit verknüpften Lasten und Verwaltungskosten, mindestens alle Mittel zur Bestreitung des ordentlichen eigentlichen Staatsaufwandes liefern. Ja, es muß — soll die Ordnung im Staatshaushalt gegen etwaige Störungen möglichst gesichert sein — jene Einnahme mehr noch als die Mittel zur Deckung des ordentlichen eigentlichen Staatsaufwandes liefern; es muß das ordentliche Budget einen Einnahmeüberschuß gewähren. Ein solcher Einnahmeüberschuß ist nothwendig, einmal, weil der ordentliche Aufwand der Regel nach die im Voranschlage gesetzten Schranken überschreitet, und dann, weil denn doch auch Mittel bereit sein sollten, um unvermeidliche außerordentliche Ausgaben bestreiten zu können. Wenn die ordentliche Reineinnahme die hiernach erforderliche Höhe nicht ganz erreicht, muß das Budget für weitere Deckung sorgen und ist die Regierung im Falle, hierauf bezügliche Anträge zu stellen. Eine solche weitere Deckung kann aber, wo, wie im Staatshaushalte des Großherzogthums, irgend andere Einnahmen nicht in Aussicht stehen, nur durch Vermehrung der Staatsschuld oder durch Erhöhung der Steuern erlangt werden.

5) Die Bestreitung ordentlicher Staatsbedürfnisse durch

Vermehrung der Staatsschuld ist immerhin eine bedenkliche, nur unter besonders dringenden Umständen vorübergehend zulässige Maßregel. Von dieser Maßregel hat bisher auch der badische Staatshaushalt in bedeutendem Umfange Gebrauch machen müssen. Dadurch und durch die Einbußen, welche der Staat seit 1848 erlitten hat, ist die Staatsschuld, die am 1. Jan. 1848 auf 15,099,676 fl. 31 fr. herabgekommen war, in dem Maße wiederum angewachsen, daß sie am 1. Jan. 1856 kaum unter 23,500,000 fl. betragen dürfte. Und damit ist der Zinsenbedarf für dieselbe, der im Jahr 1847 nur 528,127 fl. 21 fr. in Anspruch genommen hat, dergestalt gesteigert, daß er für 1856 nicht weniger als 963,874 fl. fordern wird. Sie — hochgeehrte Herren — werden mit der Großh. Regierung schon aus dieser Thatsache die Ueberzeugung gewinnen, daß eine Bestreitung ordentlicher Staatsbedürfnisse durch Schuldvermehrung fortan gänzlich unzulässig sei.

Hiernach kann — sind die ordentlichen Staatseinnahmen, wie sie zur Zeit zu Gebote stehen, nicht hinreichend zur Bestreitung des ordentlichen Staatsaufwands — die erforderliche Deckung nur im Wege der Steuererhöhung erlangt werden.

6) Leider ist Dies nun in Baden der Fall. Die ordentliche Reineinnahme des Staates ist im Voranschlage für 1855 zu 10,089,541 fl. berechnet worden. Sie würde bei überall gleichen Erhebungssätzen für 1856 schon deshalb nur minder hoch angenommen werden können, weil das Budget für 1854 und 1855 eine Haupteinnahme, das Zolleinkommen, bedeutend überschätzt hat. Wird indeß auch hiervon abgesehen und dem Voranschlage des ordentlichen eigentlichen Staatsaufwands, wie er für 1856 mit steter Festhaltung des Grundsatzes irgend thunlicher Sparsamkeit auf 10,608,007 fl. festgesetzt wurde, der Voranschlag der ordentlichen Reineinnahme für 1855 mit 10,089,541 fl. gegenübergestellt, so zeigt sich eine Einnahmeargung unzulänglichkeits von 518,466 fl. die sich aus dem bereits angegebenen Grunde in Wirklichkeit ziemlich höher kundgeben würde.

7) Unter solchen Umständen darf die Großh. Regierung keinen Augenblick säumen, Ihnen — hochgeehrte Herren — im Entwurfe des Staatsbudgets sachdienliche Anträge auf Steuererhöhung zu stellen. Indem sie Dies thut, wird man ihr und den Ständen das Zeugniß nicht versagen, daß diese Hilfe bis zur Grenze der Möglichkeit vertagt worden ist. Man wird aber zugleich in voller Ueberzeugung aussprechen dürfen, daß die Steuerkräfte des Landes die jetzt erforderliche Mehrbelastung ganz wohl übernehmen können.

8) Für die Erlangung des Mehrbedarfs an Steuern sind schon auf dem jüngst abgehaltenen Landtag vorbereitende Schritte geschehen.

Durch das Gesetz vom 23. März 1854 über Besteuerung der Gewerbe ist eine entsprechendere Feststellung der Gewerbesteuer erstrebt und erzielt worden. Man darf, wenn gleich die erste neue Einschätzung da und dort die gerechte Schranke überschritten hat und deshalb ermäßigende Berichtigungen nöthig geworden sind und vielleicht noch nöthig werden, denn doch auf eine Erhöhung des Gewerbesteuerkapitals um etwa 11 Mill. Gulden, also auf eine Vermehrung der Gewerbesteuer um etwa 42,000 fl. rechnen.

Das Gesetz vom 23. März 1854 über die neue Katastrirung der Waldungen hat sodann beabsichtigt, die fast durchaus viel zu geringen Steueranschläge der letzteren in billiger Weise zu erhöhen. Die vom Gesetze hiernach verordnete neue Einschätzung der Waldungen ist nun vollendet und das neue Steuerkapital wird der Steuererhebung für 1856 zur Grundlage dienen. So unverrückt auch im Gesetze wie bei dessen Vollzug im Auge gehalten ward, daß die Einschätzung auch künftig eine billige sein und

bleiben soll, so ergab sich doch, nicht, wie bei Vorlage des Gesetzesentwurfs vermuthet worden war, eine durchschnittliche Erhöhung des Waldsteuerkapitals von 100 auf 200, sondern eine solche von 100 auf 256, so daß der zur Staatssteuer beizuziehende Theil dieses Kapitals um etwa 43,000,000 fl. wachsen, also die Steuer zu 19 fr. um beiläufig 136,000 fl. zunehmen wird.

9) Sind indeß auch diese aus der Gewerbesteuer und der Waldsteuer fließenden weiteren Einnahmen nicht unansehnlich, so reichen sie doch nach dem bereits Gesagten lange nicht hin, eine Steuererhöhung entbehrlich zu machen. Eine sorgfältige Musterung der Wege, die zur Beibringung des weiteren Steuerbedarfs eingeschlagen werden können, lehrt ferner alsbald, daß man sich auf eine Erhöhung der Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer werde beschränken können und müssen.

Eine Aenderung der Vereinszollsätze steht nicht in der Macht des Großherzogthums.

Von den inneren indirekten Steuern läßt sich die auf Wein bei den dormaligen hohen Weinpreisen und bei der seit Jahren sichtlich eingetretenen Verminderung der Weinkonsumtion, die auf Bier, so lange die ungewöhnlich gesteigerten Gerste- und Weizenpreise bestehen werden, die auf Branntwein ohne unverhältnißmäßige Belästigung der der Reb- und Obstkultur nützlichen, sehr zahlreichen kleinen Brennerien, die auf Fleisch bei dem außerordentlich hohen Stande der Fleischpreise, die auf Salz, von anderen Bedenken abgesehen, schon der Zollvereins-Verträge halber nicht erhöhen. Eine Steigerung der Liegenschaftsaccise wäre unverkennbar verwerflich, und die Sätze der Erbschaftsaccise hat man, so weit thunlich, vor Jahren bereits erhöht. Eine Verzehrungssteuer vom Tabak endlich kann, so angemessen sie bei gebührendem Schutze des vaterländischen Tabaksbaues nur immer erscheinen mag, von einem einzelnen Vereinsgliede nicht in's Leben gerufen werden.

Bei den Gerichts-, Rechtspolizei- und Verwaltungssparteln wird zwar noch einige Erhöhung der Gebührensätze für gerichtliche Verhandlungen gerechtfertigt sein, ein erheblicher Einnahmezunahme jedoch nicht erwartet werden dürfen.

10) Von den direkten Steuern — der Grund- und Häuser-, der Gewerbe-, der Klassen- und der Kapitalsteuer — können zwar die Gewerbe- und Klassensteuer nicht erhöht werden, wohl aber die Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer.

Die Gewerbesteuer kann nicht erhöht werden; denn sie wird ohnehin schon nach einem stärkeren Steuersatze erhoben als die Grund- und Häusersteuer, und es ist zudem durch das Gesetz vom 23. März 1854 bei ihr bereits jene Steigerung eingetreten, welche den Umständen nach nur immer thunlich schien.

Die Klassensteuer kann nicht erhöht werden, weil das klassensteuerpflichtige Einkommen, wenn gleich im Steuersatze dem gewerblichen Einkommen gleich gehalten, denn doch genauer eingeschätzt werden kann und darum auch durchschnittlich stärker belastet ist als letzteres, und weil kein Einkommen durch die Preisverhältnisse der neuern Zeit härter betroffen wird, als eben das Geldeinkommen, welches zur Klassensteuer beigezogen ist.

(Schluß folgt.)

zur Geschichte des Tages.

Aus Baden, 3. Dez. (Mannh. Z.) Nachfolgendes sind die Betriebsergebnisse der badischen Staatsbahn im Januar und Februar. Es wurden befördert 156,981 Personen, wobei 1682 in erster Klasse und 1399 Militärpersonen. Die Gesamteinnahme betrug 397,412 fl. 27 fr., also 67,185 fl. 29 fr. mehr, als in den Monaten des verflossenen Jahres.

Weinheim, 2. Dez. (F. Z.) Das Oberhofgericht hat seinen endgiltigen Spruch gegen 13 Zerstörer der Eisenbahn vom Jahre 1848 gefällt und, wie es heißt, gegen mehrere derselben

das Strafmaß gemindert. Gestern ist ihnen, nachdem sie wieder festgenommen, ihr Urtheil verkündet worden. Sie haben so gleich den Gnadenweg zur Milderung oder Hebung ihrer Haft eingeschlagen.

* Das Gerücht, die Stuttgarter Brodfabrik werde eingehen, ist falsch. Es ist nur ein Zwist zwischen den Unternehmern und dem mit ihnen associirten Bäckermeister entstanden, was höchstens das Entstehen einer zweiten Fabrik zur Folge haben könnte. Fortwährend kommen Deputationen und Anfragen von Mannheim, Leipzig, Augsburg, Hannover &c., um Auskunft über das Etablissement; in letztgenannter Stadt will ein reicher Bankier ein solches Institut gründen, und der eigentliche Stifter der Consumvereine, Nationalrath v. Treichler von Zürich, hat sich die Brodfabrik angesehen, eine große Maschine bestellt, welche den Mitgliedern des Züricher Consumvereins, der bereits alle möglichen Waaren in seinen Magazinen birgt, nun auch Brod backen soll.

* Es kursiren falsche bayerische Halbguldenstücke mit dem Bildniß Sr. Maj. des Königs Max II., die auf der Reversseite die Aufschrift: ½ Gulden; 18. . . (Das übrige ist unleserlich) führen. Sie sind erkennbar an dem unvollständigen Gepräge, dem Mangel des Randes und ihrer Biegsamkeit.

* In Dresden hat ein ehemaliger Feldwebel seine Frau und seine zwei Kinder erdolcht. Eiferucht und Säuerwahnsinn brachten den Mörder zu dieser schrecklichen That.

* General Canrobert passirte auf der Rückreise von Stockholm und Kopenhagen nach Paris am 1. Dezember Köln.

* Die demnächst wieder aufzunehmenden Unterhandlungen mit Oestreich wegen einer Münzconvention werden diesmal in Berlin, und noch vor Ablauf dieses Monats stattfinden.

* Aus gewöhnlich trefflich unterrichteter Quelle vernehme ich heute die frohe Botschaft daß Oestreich und Rußland sich endlich über sehr annehmbare und auch für Letzteres keineswegs schimpfliche Friedensbedingungen verständigt haben sollen. So viel ist gewiß, daß Oestreich mit aller Energie das Aufhören des Krieges will, und Dies verursacht hier in maßgebenden Kreisen außerordentliche Befriedigung.

* Wie verlautet, wird ein großer Theil der französischen Krimm-Armee nach Frankreich zurückkommen. Man fügt hinzu, daß der Westen nächstes Frühjahr seine Hauptkräfte nach dem Norden werfen wird. Die schwedische Allianz würde für diesen Fall natürlich von der größten Wichtigkeit sein. — Einige Regimenter, welche aus der Krimm zurückkehren, werden am 2. Dez. ihren feierlichen Einzug in Paris halten.

* In Lyon trafen vor einigen Tagen aus der Krimm acht Zuaven ein, von denen jeder nur einen Arm hatte.

* Jeder französische Soldat, der wegen Wunden aus dem Kriege zurückkehrt, erhält vom Kaiser aus dessen Privatkasse 150 Franks.

* Was die Blätter von Marschall Pelissier's Rückkehr aus der Krimm sagten, bestätigt sich. Der Oberfeldherr wird, wie die „K. Z.“ schreibt, allerdings in Paris erwartet und will daselbst den Winter zubringen. Man setzt schon jetzt hinzu, daß er im nächsten Frühjahr eine andere Bestimmung erhalten solle. Es wird ferner versichert, daß es gegen die Absicht des Marschalls geschieht, wenn überhaupt noch Truppen in der Krimm zurückbleiben, da er dafür stimmte, Festung und Stadt zu schleifen.

* Der „Presse“ zufolge, beschäftigt sich die englische Regierung seit etwa 12 Tagen angelegentlich mit Friedensunterhandlungen unter den Bedingungen, welche der Kaiser Napoleon für genügend hält.

* Der König von Sardinien hielt am 30. November unter Festgeläute, Kanonendonner und dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in London.

* Die engl. Regierung hat nun die Bildung einer polnischen Legion definitiv beschlossen. Sie wird den Namen „englisch-polnische Legion“ erhalten und als solche, wie die englisch-deutsche und englisch-schweizerische Legion, einen Bestandtheil der Fremdenlegion bilden.

Sandwirthschaftliches.

Erwärmung kaltbleibender Mistbeete. Wenn Frühbeete wegen Mangel an gutem Dünger sich nicht zu rechter Zeit erwärmen, so rath ein praktischer Gärtner, unter jedes Fenster eine mit kochendem Wasser gefüllte Gießkanne in den Dünger einzufüttern, so daß das Wasser nur wenig mit Dünger bedeckt ist, dann die Fenster hermetisch zu verschließen und mit doppelten Strohmatten zuzudecken; der Kasten wird darauf in 24 Stunden vollkommen erhitzt sein.

Die Echtheit des Guano kann man leicht durch einen Aufguß von starkem Essig, oder noch besser Salzsäure prüfen. Brauset der Guano dabei stark auf, so kann man daraus auf eine absichtliche Verfälschung desselben mit Kalk schließen.

Miszellen.

— Ein glücklicher Redakteur. Ein amerikanisches Blatt, der „St. Paul Minnesotian“, klagt darüber, daß ein Kollege, der ein Blatt in Lansing herausgibt, sich gar zu viel amüsirt. Befagter Redakteur hat keinen Rivalen und so oft es ihm einfällt, eine kleine Erholungsreise zu machen, oder sich auf dem Gute eines Freundes eine Woche aufzuhalten, um Treibjagden oder sonstige Vergnügungen mitzumachen, meldet er dieses seinen Abonnenten kurz weg und zeigt ihnen an, daß er so mit während der nächsten Woche kein Blatt herauszugeben gedenke. Beneidenswerther!

— Fensterrahmen aus gezogenem Zink werden seit Kurzem in Wiener Fabriken angefertigt. Dieselben entsprechen allen Anforderungen, und erweisen sich als ein sehr solides und wohlfeiles Fabrikat.

Heidelberg. Auf dem am 3. Dezember dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden 74 Stück Vieh verkauft und dafür 9066 fl. 6 fr. erlöst.

Frucht - Mittelpreise.

Heidelberg, am 4. Dezbr. Korn per 200 Pfd. 15 fl. 20 fr., Kernen 200 Pfd. 17 fl. 12 fr., Gerste per 200 Pfd. 12 fl. 33 fr., Spelz per 130 Pfd. 8 fl. 45 fr., Haber 5 fl. 40 fr., Welschhorn 11 fl. 30 fr., Ginforn 16 fl. Hen, per Zutr., 1 fl. 18 fr., Kornstroh 28 fl. 20 fr., Spelzstroh 13 fl. 20 fr. Verkauft 583 Malter. Eingestellt 75 Malter. Erlös 5848 fl. 40 fr.

Verichtigung. Der Mittelpreis der Spelz am 13. Novbr. ist 8 fl. 37 fr. und nicht 8 fl. 26 fr.

Bruchsal, 1. Dezbr. Waizen 20 fl., Kernen 19 fl. 15 fr., Gerste 10 fl. 15 fr., Haber 4 fl. 51 fr., gem. Frucht 12 fl.

Durlach, 1. Dezember. Waizen 20 fl. 20 fr., Kernen 19 fl. 29 fr., Gerste 11 fl. 24 fr., Haber 4 fl. 35 fr., Erbsen 14 fl.

Heilbronn, 1. Dezbr. Waizen 22 fl., Kernen 22 fl. 1 fr., Gerstemasch 14 fl., Gerste 11 fl. 25 fr., Dinkel 8 fl. 58 fr., Haber 5 fl. 38 fr.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	10. 45	20-Frank-Stücke	9. 20-21
Pistolen	9. 34 1/2 55 1/2	Engl. Souverains	11. 43-45
do. Preuß.	9. 54-55	Preuß. Thaler	
Holl. 10fl.-Stücke	9. 42 1/2 43 1/2	5-Franken-Thaler	
Randbafaten	5. 32-33	Preuß. Kass.-Sch.	1. 44 1/2 45